

Fadegrad



von
Roland Scheck

Baukollegium

Um die architektonische und städtebauliche Qualität bei bedeutenden Bauvorhaben sicherzustellen, lassen sich der Zürcher Stadtrat und die Baubewilligungsbehörde von einem Baukollegium beraten. Das Baukollegium nimmt Stellung zu Bau- und Planungsvorhaben sowie zu städtebaulichen Konzepten und Leitbildern, wenn ihre Bedeutung es erfordert oder wenn diese zu grundsätzlichen Fragen Anlass geben. Die Empfehlungen fliessen in den Bauentscheid ein und sind auch im Falle eines Rekurses von Bedeutung. Das Baukollegium setzt sich aus externen Fachleuten und Mitgliedern der Verwaltung zusammen. Die verwaltungsexternen Mitglieder werden jeweils für vier Jahre gewählt. Allerdings ist diese sogenannte Wahl in keiner Art und Weise ein demokratischer Prozess. Eine formelle Ausschreibung findet nicht statt. Denn eine solche hält der Stadtrat für nicht zielführend, da aufgrund des anspruchsvollen Anforderungsprofils nur wenige Kandidaten in Frage kämen. Der Vorsteher des Hochbaudepartements unterbreitet dem Stadtrat einen selbstgestrickten Vorschlag für die Zusammensetzung des Baukollegiums. Die Ernennung der Mitglieder erfolgt abschliessend im stillen Stadtratskämmerli.

Wenn ein Gremium in dieser Art und Weise bestellt wird, lohnt es sich, die «gewählten» Experten etwas genauer unter die Lupe zu nehmen. Und hier zeigt sich doch Bemerkenswertes. Nicht weniger als vier der fünf externen Mitglieder kommen von ausländischen Fakultäten. Dabei handelt es sich um einen Professor der TU München, einen Institutsleiter der Universität Stuttgart sowie eine Professorin und einen Professor der TU Wien.

Der Stadtrat und die Baubewilligungsbehörde lassen sich also von Experten aus EU-Fakultäten beraten. Natürlich wird der Stadtrat nicht müde zu betonen, dass die externen Mitglieder aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation, der langjährigen Erfahrung und ihrem ortsspezifischen Wissen ausgesucht würden. Aber Hand aufs Herz: Dieses Profil liesse sich auch in der Schweiz finden. Irgendwie passt dieses Baukollegium ins Bild eines Stadtrats, dem die internationale Ausstrahlung über alles geht und nichts lieber täte, als im Konzert der Global Players die erste Geige zu spielen. Dem Steuerzahler fällt die Ehre zu, das Baukollegium mit seinen Fachkräften aus EU-Fakultäten zu finanzieren. Inländische Experten erhalten pro Sitzungstag eine Entschädigung von 2400 Franken, Ausländische 3000 Franken. Pro Jahr tagt das Gremium rund zehn Mal. Damit ist bekannt, was es kostet. Was es bringt, leider nicht.

AUS DEM ZÜRCHER GEMEINDERAT

Feier zum Heulen und Zähneknirschen

Die Feier zum neuen Amtsjahr des Gemeinderates war zum Heulen: Ein neuer Ratspräsident wurde gewählt und er lud zu seiner Feier. Für die SVP gab es nichts zum Feiern: Entgegen dem Trend in anderen Kantonen blieb die Partei bei den Kantonsratswahlen auf den 54 Plätzen sitzen – in der Stadt Zürich verlor sie gar deren zwei. Man soll die Wähler nicht kritisieren, denn sie haben immer Recht. Bloss: Wenn die Wahlbeteiligung beschämend tief ist, dann gilt auch: «Les absents ont toujours tort»; das heisst, die Abwesenden bei den Wahlen liegen immer falsch.



Bernhard im Oberdorf
Gemeinderat SVP
Zürich

Das Formelle der Wahlen auf den «Bock», also ins Ratspräsidium, ist rasch erzählt: Matthias Wiesmann von den Grünliberalen wurde als erster Vertreter der GLP mit dem guten Ergebnis von 101 Stimmen zum neuen Ratspräsidenten gewählt, Roger Bartholdi von der SVP mit deren 97 zu seinem Stellvertreter; das ist hervorragend, weil die Vizepräsidenten zunächst nie so viele Stimmen erhalten wie dann bei der Wahl als Präsident. Eigentlich wäre die SVP jetzt schon an der Reihe gewesen, den Präsidenten zu stellen, doch vor zwei Jahren hatte die SVP noch «Null Bock auf den Bock» – oder war einfach «No Bock in sight»? Als zweiter Vize neu ins Büro gehoben wurde Peter Küng von der SP; er gewann 96 Stimmen. Das war's dann.

Trittbrettfahrer als Nutzniesser

An der Feier herrschte weniger Schnitzelbanklaune als Witzeln in «Bock-Bier-Heiterkeit»; so mussten wir uns den Fragen entgegenstellen, wo denn die SVP beim Rechtsrutsch bei den Kantonsratswahlen geblieben sei und das Resultat von acht zu null zugunsten der FDP anhören. Kam das so – weil der FDP mehr Problemlösungskompetenz zugeschrieben wurde? Ob dem so ist, bleibt dahingestellt, entscheidend ist, wie es die wenigen Wähler sahen, die überhaupt noch wählen gingen. In der Tat war der Sitzverlust in der SVP-Hochburg Zürich Nord überraschend, hätte man

doch hier angesichts des Trends und des äusserst grossen Engagements einiger Kandidaten – vor allem auch von jenen in den hinteren Rängen ohne Wahlchancen – auch einen Gewinn erwarten können. Im Gegensatz dazu gibt es Trittbrettfahrer: So hatte, sei es Beispiel oder Analogie, die Alternative Liste (AL) in Zürich Nord einen Sitzgewinn zu verzeichnen, ohne je an einem Ort mit einer Standaktion präsent gewesen zu sein.

Berufliche Verzichte für die Politik

Da kann man sich fragen, wie viel Idealismus es braucht, sich in der Politik zu engagieren, sind damit doch erhebliche Verzichte verbunden: So bringt die parlamentarische Laufbahn oft berufliche Nachteile mit sich: Wer in der Wirtschaft weiterkommen will, wo auch ein Engagement von über hundert Prozent gefordert ist, kann sich den Luxus eines Parlamentsmandates gar nicht leisten, da auch hier ein grosses Engagement gefordert ist, das weit über eine Nebenbeschäftigung hinaus reicht. Da bleibt man dann in der Laufbahn stecken oder bekommt als Parlamentarier den Job gar nicht erst: Je tiefer die Ebene, desto weniger sind Arbeitgeber daran interessiert, Kaderleute der Politik zur Verfügung zu stellen, auf der Gemeindeebene hat noch das lokale Gewerbe einen Nutzen von solchen Engagements. Wirklich unabhängig sind reiche Privatiers und selbständige Unternehmer: die müssen auch nicht dem Willen von Sponsoren gute Dienste erweisen.

Aber man muss sich bei beruflichen Weichenstellungen auch schon früh entscheiden, denn wer als Milizionär in die Politik will, muss beispielsweise die Diplomatie als Beruf

bleiben lassen, denn die diplomatische Laufbahn mit den Auslandsaufenthalten ist mit der Teilnahme an Wahlen und der Mandatsausübung nicht vereinbar. So ist der Verzicht als Investition oft gross und ein ausbleibender Erfolg wird einschneidend; er kann gar den Sinn des politischen Engagements in Frage stellen.

Weiter schränkt die Parteizugehörigkeit ein: Wer in einer linken Partei politisiert, hat gute Chancen bei staatlichen Stellen, aber schlechte Karten in der Privatwirtschaft; Vertreter der SVP finden zwar im Gewerbe guten Zugang, bei Kaderpositionen kann es aber schwieriger werden, einige Türen sind gleich ganz verschlossen – besonders bei den Medien: Da findet man noch einen Zugang bei den beschränkten Stellen von wenigen Redaktionen, die Türen der anderen Medien bleiben zu.

Wählerwillen: Drohende Stürze in den Abgrund

Für Mandatsträger ist die Politik ein Risiko: Wer auf der nationalen Ebene

abgewählt wird, steht, wenn er nicht reich oder selbständiger Unternehmer ist, vor dem Abgrund: Denn auf nationaler Ebene ist die Politik, selbst im Milizsystem, von den Anforderungen her ein Job, der eine Kaderanstellung fast verunmöglicht. Bei der Abwahl gibt es dann keine Arbeitslosenkassen, sondern allenfalls gleich das Sozialamt. Auf kantonaler oder kommunaler Ebene ist das nicht ganz so dramatisch, aber – angesichts der Opfer und Verzichte – auch in hohem Masse einschneidend.

Wer kann sich die Politik noch leisten, in der man dem Gutdünken einer kleinen Wählerschaft ausgeliefert ist, wenn eine qualifizierte Mehrheit von drei Vierteln gar nicht erst wählen geht? So haben die Engagierten nicht Sicherheit, sondern Abgründe vor Augen: «Bekommen wir so die Politiker, die wir wollen, gar nicht mehr, dafür dann aber jene, die man lieber gar nicht möchte?» So ist diese Feier auch aus staatspolitischen Gründen zum Heulen und Zähneknirschen.

LESERBRIEFE

Das Selbstbestimmungsrecht ist zwingendes Völkerrecht

Die Selbstbestimmungsinitiative der SVP richtet sich nur gegen das ausufernde, willkürliche «nicht zwingende» Völkerrecht, steht aber voll und ganz hinter dem «zwingenden» Völkerrecht (ius cogens), ja stützt sich sogar darauf. Das zwingende Völkerrecht besteht aus Rechtssätzen, die weder durch völkerrechtlichen Vertrag noch durch Völkergelehrtenbeschluss beseitigt werden können.

Eines der wichtigsten Rechte des «zwingenden» Völkerrechts ist das Selbstbestimmungsrecht der Völker, das heute gerne von mächtigen Staaten mit Füssen getreten wird, ohne dass es einen Aufschrei in den Medien gibt. Das «zwingende»

Völkerrecht mit seinen fundamentalen Rechtsgrundsätzen stützt sich auf das Naturrecht und ist auch in unserer Bundesverfassung verankert.

Im Gegensatz dazu wird das «nicht zwingende» Völkerrecht willkürlich ohne demokratische Legitimation nach dem gerade wehenden einseitig-moralischen oder parteiisch-politischen Zeitgeist von einer kleinen Kommission im Brüsseler Elfenbeinturm den Völkern aufoktroziert. Wir dürfen uns nicht von Diskussionen blenden lassen, die diesen fundamentalen Unterschied (bewusst?) unterschlagen.

Peter Aebersold, Zürich

DER AKTUELLE VORSTOSS

Interpellation «Ungenügende Aufsicht des BAKOM über SRG und Billag»



Natalie Rickli
Nationalrätin SVP
Winterthur

Die SRG wirbt auf ihrer Website srg.ch umfangreich und einseitig für ein JA zur RTVG-Revision. Mit sogenannten «Tatsachen und Zahlen» zuhanden der Bürgerinnen und Bürger operiert die SRG wie ein Staatssender in einer Diktatur. Contra-Argumente oder ein Link zum NEIN-Komitee fehlen gänzlich. Auch im Geschäftsbericht wird einseitig für das neue Gesetz geworben. Damit verstösst die SRG gegen zentrale Bestimmungen ihrer Konzession. Diese verpflichtet die SRG nämlich, mit ihrem Angebot zur freien Meinungsbildung beizutragen und zu allen politischen Themen umfassend und sachgerecht zu informieren.

Die Aktion Medienfreiheit hat das BAKOM aufgefordert einzuschreiten. Dieses antwortet aber lediglich: «Der von Ihnen beanstandete Auftritt der SRG erfolgt im Rahmen der eigenen Vereinskommunikation und ist nicht Teil des publizistischen Internet-Angebots der Radio- und TV-Unternehmenseinheiten der SRG wie z.B. www.srf.ch oder www.rts.ch. Er fällt somit nicht unter die Programmbestimmungen des RTVG und der SRG-Konzession. Das BAKOM hat hier keine Zuständigkeit als Aufsichtsbehörde.» Dieser Tage hat die SRG Zentralschweiz einen Brief mit Broschüre

für das RTVG verschickt. Den Stimmbürgern, Gebührenzahlern und dem gegnerischen Komitee sind die Hände gebunden. Sie können weder an den Ombudsmann noch an das zuständige Bundesamt gelangen.

Natalie Rickli (SVP, Winterthur) bittet den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat ernsthaft der Meinung, dass die SRG – die direkt von der RTVG-Revision profitiert und über 1,2 Mia. Franken aus dem Gebührentopf erhält – dermassen einseitig Stellung nehmen darf?
2. Wie können sich die Gebührenzahler gegen diese Staatspropaganda wehren?
3. Wie will der Bundesrat mein Postulat 13.3097 «Mehr Mitwirkungsrechte für Gebührenzahler» umsetzen?
4. Das BAKOM argumentiert damit, dass der Auftritt im Rahmen der Vereinskommunikation erfolgt. Besagter Verein erhält aber von der SRG 3,8 Mio. Franken aus Gebührengeldern. Wie erklärt der Bundesrat diesen Widerspruch? Gelten für den Verein nicht dieselben Regeln wie für die SRG?
5. Ist er bereit, darauf hinzuwirken, dass die Regionalgesellschaften kein Geld mehr aus der allgemeinen SRG-Kasse erhalten?
6. Aus welchem Grund hat das BAKOM die Zahlen 2014 zu den Empfangsgebühren immer noch nicht veröffentlicht?
7. Wie viel Gewinn hat die Billag 2014 gemacht?

Masslose Zuwanderung setzt sich fort

Es macht den Anschein, dass weder Bundesbern noch die Medien grosses Interesse bekundeten, über die weiterhin masslose Zuwanderung zu berichten. Vorletzte Woche endlich haben das Bundesamt für Statistik (BFS) und das Staatssekretariat für Migration (SEM) Zahlen zum provisorischen Bevölkerungsstand Ende 2014 und insbesondere zur Zuwanderung im vergangenen Jahr publiziert.

Gemäss BFS beläuft sich die Nettozuwanderung im vergangenen Jahr auf 78901 Personen. Eine Abstimmung der beiden erwähnten Statistiken ist derzeit offenbar nicht oder nur ungenau möglich, weil die Datenbanken beim SEM umgestellt wurden und daher nicht in der Lage sind, vergleichbar zu informieren. Tatsächlich wurden vom Staatssekretariat für Migration seit letzten August keine definitiven Zahlen zur Nettozuwanderung mehr publiziert.

Auffallend ist zudem, dass die erwähnten Statistiken bei den grössten Zeitungen lediglich in Online-Portalen aufgeschaltet wurden (Tages-Anzeiger und NZZ) und kleinere Zeitungen darüber schon gar nicht berichteten. Erschreckend ist, dass der Volksentscheid zur Zuwanderungsinitiative vom 9. Februar 2014 offenbar keine Wirkung auf die nach wie vor exorbitante Zuwanderung entfaltet. Mehr als die Hälfte

dieser Zugewanderten gehen keiner Erwerbstätigkeit nach. Dass dieser weiterhin unkontrollierte Zustrom unser Land – quer durch alle Lebensbereiche – massiv zusätzlich belastet (Spitäler, Sozialämter, Schulen, Verkehr, Wohnung, Sicherheit und Gerichte) wird uns Schweizer Bürgern täglich vor Augen geführt. Die seit dem erwähnten Abstimmungsergebnis latent heraufbeschworenen wirtschaftlichen Risiken und Verunsicherungen betreffend Firmen, die unser Land verlassen oder von ausländischem Personal, das nicht mehr rekrutiert werden kann, sind offenbar in den Köpfen von Verbandsvertretern sowie Medienschaaffenden inkl. Staatsfernsehen und nicht auf dem Werkplatz Schweiz entstanden.

Unverständlich ist aber auch der sichtbar fehlende Wille unserer Landesregierung, insbesondere der zuständigen Bundesrätin S. Sommaruga, dem erwähnten Volk- und Ständemehr Nachachtung zu verschaffen. Am Abend des 9. Februar 2014 verkündete die Justizministerin in unserer Fernsehansicht: «Ich versichere Ihnen, der Volksentscheid wird rasch und gemäss Vorlage umgesetzt.» Zumindest die öffentlichkeitswirksamen Auftritte liegen der ausgebildeten Pianistin.

Karl Meier-Zoller, Effretikon